

Die Berliner Wasserbetriebe

Anstalt öffentlichen Rechts (AöR)

sind Deutschlands größtes Unternehmen für die Trinkwasserversorgung und die Abwasserentsorgung.

Träger der BWB (AöR) ist das Land Berlin

Seit 160 Jahren versorgen die BWB die Menschen in Berlin und in Teilen Brandenburgs mit Trinkwasser und behandeln ihr Abwasser. Den **maßgeblichen Rechtsrahmen** für die Berliner Wasserbetriebe bilden

- **das Berliner Betriebe - Gesetz und**
- **die Wassertarifverordnung Berlin.**

Zuständigkeiten

- Die **Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe**, hat nach der Geschäftsordnung des Senates die **Rechtsaufsicht über die Berliner Wasserbetriebe AöR** und die Berlinwasser Holding GmbH sowie den Aufsichtsratsvorsitz inne
- **Tarifgenehmigungsbehörde ist die** Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung

Das Wasser und die Wasserbetriebe Berlin gehören uns, denn die Berlinerinnen und Berliner nutzen und bezahlen alles. **Wir fühlen uns zuständig und wollen im Kernbereich der Daseinsvorsorge mitentscheiden!**

Nach dem erfolgreichen Volksentscheid am 13.2.2011 zum Wasservolksbegehren **"Wir Berliner wollen unser Wasser zurück"**, organisiert vom "Berliner Wassertisch" trat das "Gesetz für die vollständige Offenlegung von Geheimverträgen zur Teilprivatisierung der Berliner Wasserbetriebe " am 4.3.2011 in Kraft. In dessen Folge wurden die 1999 vom Land Berlin privatisierten Anteile an der explizit dafür geschaffenen Holding in den Jahren 2012 und 2013 von den Konzernen RWE (für 618 Mio. €) und Veolia (für 590 Mio. €) zurückgekauft.

- Finanziert wird der Rückkauf der 49,9% Anteile über Darlehen, die von den Wasserbetrieben aus dem jährlichen Gewinn und somit von den Berlinerinnen und Berlinern bezahlt werden.

Nachdem die Formalitäten **zur Auflösung des Konsortialvertrages**, u.a. die Beschlüsse des Aufsichtsrates und des Gesellschafters erfolgt waren, **wurde am 25. April 2017** zwischen dem Land Berlin und der Berlinwasser Holding GmbH die Aufhebungsvereinbarung unterzeichnet.

<http://www.berlin.de/sen/finanzen/vermoegen/downloads/artikel.7166.php>

Siehe unter "Dokumente zum Thema Wasserbetriebe/1.3 Strukturvereinfachung nach der Rekommunalisierung"

Stabile Wasser- Entgelte in Berlin

2017 wurden die Tarife für die Folgejahre neu kalkuliert: Die Berliner Wasserbetriebe halten sich gegenüber den Berlinerinnen und Berlinern an ihre Zusage, die Tarife bis 2018 stabil zu halten. Es ist geplant, dies bis 2021 durchzuhalten.

- Der Trinkwasserpreis wurde 2014 um 16% abgesenkt und ist seitdem stabil
- Der Schmutzwassertarif wurde im Jahr 2015 um 6,1 % gesenkt und ist seitdem ebenfalls stabil

Vor dem Hintergrund der Umsetzung des öffentlich-rechtlichen Vergleichsvertrages zwischen den Berliner Wasserbetrieben und dem Bundeskartellamt über eine Begrenzung der durchschnittlichen Erlöse für die Jahre 2016 bis 2018 sowie einer angestrebten Tarifstabilität beträgt der Trinkwassertarif (Arbeitspreis) unverändert 1,694 €/m³. Der Arbeitspreis für die Schmutzwasserentsorgung wurde von 2,303 €/m³ auf 2,210 €/m³ gesenkt.

Personenaufwand

Der Personalaufwand 2017 betrug 310,0 Mio. €. Der Personalbestand betrug 4.336 Beschäftigte (Plan: 4.358).

- Im Jahr 2017 ist für die Ingenieurgesellschaft p2m berlin GmbH eine Neuausrichtung beschlossen worden. Die Beschäftigte der p2m berlin GmbH wechseln wieder zu den Berliner Wasserbetrieben, um dort bei der Umsetzung der Investitionen mitwirken
- Aus dem zum 1. Februar 2017 wirksam gewordenen **Tarifanstieg (2,35 %)** ergeben sich gegenüber dem Vorjahr höhere Entgelte und höhere Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung in Höhe von 6,0 Mio. €

Zum Vergleich

Im Jahr 1999 betrug der Personalaufwand 290,3 Mio. € allerdings bei damals 6.009 (Personenjahre) Beschäftigten

Materialaufwand

Im Jahr 2017 betrug der Materialaufwand 228 Mio. €.

Zum Vergleich

Im Jahr 1999 betrug der Personalaufwand 325 Mio. € (*davon Energiekosten 27 Mio. €*)

Der Materialaufwand verringert sich ab 2013 um die im Zusammenhang mit dem Rückkauf des Klärwerks Waßmannsdorf entfallenden Kosten.

Die kalkulatorischen Kosten (AFA und Zinsen) steigen dadurch an, da sich das Klärwerk ab 2014 wieder im Eigentum der BWB befindet und somit wieder Bestandteil des betriebsnotwendigen Kapitals ist.
(Der Rückkauf des KW Waßmannsdorf erfolgte 2013 für 212,40 Mio. €).

Abschreibungen

Das Anlagevermögen reduzierte sich zum 31. Dezember 2017 um 1,8 Mio. € auf 6.180,0 Mio. €. Demgegenüber sind **Abschreibungen auf Anschaffungswerte** in Höhe **von 294,8 Mio. €** (Vorjahr: 294,6 Mio. €) entstanden, davon 16,3 Mio. € auf den

Geschäfts- oder Firmenwert entstanden. Durch die planmäßige Abschreibung des Geschäfts- oder Firmenwertes sinkt das Anlagevermögen.

Aus der Beendigung der Stillen Gesellschaft – Betriebsteil Abwasserentsorgung – wird zum 1. Januar 2015 ein Geschäfts- oder Firmenwert (der im Wesentlichen den Kundenstamm betrifft) bilanziert. Da das Geschäft der Berliner Wasserbetriebe als langfristig gesichert angesehen werden kann, wird die Nutzungsdauer des Geschäfts- oder Firmenwertes mit 30 Jahren eingeschätzt.

Dagegen sind von den Wasserkunden **Finanzierungsmittel aus Abschreibungen (WBZW)** in den Jahren 2016 und 2017 in Höhe von **341,4 Mio. € und 345,9 Mio. €** aufgebracht worden. (siehe Quelle Senat: Anlage 2)

Investitionen

Die Berliner Wasserbetriebe haben laut Geschäftsbericht 2017 eine Summe von **273,9 Mio. €** (Vorjahr: 240,9 Mio. €) **in das Anlagevermögen investiert** (Plan: 327,3 Mio. €).

Davon entfällt der überwiegende Teil auf

- mit 171,4 Mio. € auf die Erneuerung der Anlagen und hier im Wesentlichen auf das Kanalnetz.
- mit 95,7 Mio. € auf die Erweiterungsinvestitionen vor allem im Klärwerk Waßmannsdorf
- Rückkauf der Unternehmenszentrale BWB

Im Dezember 1996 und im Dezember 1997 haben die Berliner Wasserbetriebe mit dem verbundenen Unternehmen Immobilien-Vermietungsgesellschaft Schumacher GmbH & Co. Objekt Rolandufer KG (Rolandufer KG) Verträge über die Finanzierung und Errichtung von Verwaltungsgebäuden geschlossen.

In den Gebäuden an der Neuen Jüdenstraße und der Stralauer Straße ist die Unternehmenszentrale der Berliner Wasserbetriebe untergebracht. Die BWB haben das Recht, das Erbbaurecht (inklusive der Gebäude) zum 31. Dezember 2018 zu einem vertraglich fixierten Kaufpreis zu erwerben. Die BWB haben mit notarieller Annahmeerkunde vom 18. Mai 2017 ihr Optionsrecht fristgerecht ausgeübt, d.h. **das Verkaufsangebot für den Rückkauf der Unternehmenszentrale wurde mit Wirkung zum 31. Dezember 2018 angenommen.** Zum 31. Dezember 2017 besteht aus dem Vertragsverhältnis in Höhe von **118,1 Mio. € eine finanzielle Verpflichtung.**

Insgesamt planen die Berliner Wasserbetriebe **für den Zeitraum 2018 bis 2023 Investitionen in Höhe von 2,25 Mrd. €.** In die Investitionsplanung sind laut BWB die Ergebnisse neuer bzw. weiterentwickelter Strategien (Rehabilitationsstrategie für das Trinkwasserverteilungsnetz, mittelfristige Erweiterungs- und Rehabilitationsstrategie für Abwasserdruckleitungen, Strategie zur Entwicklung der Klärwerke und Kanalsanierungsstrategie) sowie die Investitionen aus bereits laufenden Projekten eingeflossen.

Die geplanten Investitionen sollen in 2018 von 324,9 Mio. € bis 2019 kontinuierlich auf 360,6 Mio. € ansteigen.

Transparenz bei den Investitionen

Die Studie "Anforderungen an eine nachhaltige Sanierung des Wasser- und Abwassersystems in Berlin - Elemente zur Entwicklung eines Investitionsmonitorings" von 2014 im Auftrag der Stiftung Baugewerbe, stellte fest:

"Eine wesentliche Erkenntnis (..) ist, dass eine optimale Strategie zum nachhaltigen Substanzerhalt und zur Vermeidung einer Verschärfung des zukünftigen Investitionsbedarfs dann vorliegt, wenn die Erneuerungsrate der angesetzten Nutzungsdauer entspräche und diese mit der kalkulatorischen Nutzungsdauer

übereinstimmte. Mit einer derzeitigen Erneuerungsrate von 0,33% (303 Jahre), einer angesetzten mittleren Nutzungsdauer, über die uns bisher keine Informationen vorliegen und einer kalkulatorischen betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer von 30-50 Jahren im Kanalnetz dürften diese Ziele einer optimalen Sanierungsstrategie in Berlin nach bisherigen Informationen nicht erreichbar sein."

Investitionsmonitoring entwickeln

Es besteht weiterhin der dringende Bedarf an Transparenz bezüglich der Sanierungsstrategie der Berliner Wasserbetriebe, zumal die tatsächlichen Investitionen hinter den Planzahlen zurückblieben.

Es ist an der Zeit, im größten kommunalen Wasserver- und Entsorger Demokratie zu üben und ein "Investitionsmonitoring" zu entwickeln.

Positives Jahresergebnis 2017

Die Umsatzerlöse 2017 sind gegenüber 2016 insgesamt um 53,7 Mio. € auf 1.099,5 Mio. € gesunken (geringere Wasserverkaufsmenge gegenüber Vorjahr 8,7 Mio. €).

Die Vorgabe des "Verordnungszinssatzes" von 5,1 % für das Jahr 2017 (Vorjahr: 6,1 %) durch die Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe hatte einen senkenden Einfluss auf die Umsatzerlöse (38,6 Mio. €).

(Quelle: Geschäftsbericht 2017)

Insgesamt ergab sich zum 31. Dezember 2017 ein positives Jahresergebnis BWB (AÖR) in Höhe von 135,1 Mio. € (Vorjahr: 172,2 Mio. €).

Erläuterung

Das sogenannte Betriebsnotwendige Kapital wird jährlich nach den Regeln der Wassertarifordnung ermittelt. (Siehe Anlage BNK Ermittlung 2016 und 2017)

2017 betrug es 3.669.366 € x 5,1% (kalkuliert im Wasserpreis 187,14 Mio. €)

2016 betrug es 3.779.744 € x 6,1% (kalkuliert im Wasserpreis 230,56 Mio. €)

Differenz aus der niedriger bemessenen Rendite im Wasserpreis: 43 Mio. €

Der Bevölkerungsanstieg von Berlin steht in direktem Zusammenhang mit der Trink- und Abwassermenge. Bei einem weiteren Anstieg kann mit einem erhöhten Trinkwasser- und Abwasserumsatz gerechnet werden.

Konfliktpotenzial: Rendite aus Wasser

Verordnungszins, Berechnung des Betriebsnotwendigen Kapitals

Die jährliche Berechnung des Verordnungzinssatzes und die jährliche Berechnung der Bemessungsgrundlage BNK für den Zinssatz (siehe Anlage 1) bestimmen über die Höhe des Gewinns der BWB.

Sie haben bestimmenden Anteil auf die kalkulatorischen Kosten und deren prozentualer Anteil an den Gesamtkosten der BWB. Diese sind seit 1999 beständig angestiegen. Sprunghaft ab 2004, durch Änderung des Betriebegesetzes

1999	374,5 Mio. €	41,1%	an den Gesamtkosten
2005	494,9 Mio. €	50,3%	
2016	498,0 Mio. €	52,3%	
2017	508,7 Mio. €	52,3%	

Die Berliner Wasserbetriebe haben nach Auffassung des Berliner Wassertisches gemeinwohlorientiert zu arbeiten.

Die Satzung der BWB ist entsprechend den Zielen der Berliner Wassercharta anzupassen, dazu gehört auch der Zusatz "Menschenrecht auf Wasser und sanitäre Grundversorgung".

Nach Auffassung des "Berliner Wassertisches" muss das Abgeordnetenhaus von Berlin das Betriebegesetz und die Wassertarifordnung dringend novellieren.

Die Novellierung hat zum Ziel, den Anteil der kalkulatorischen Kosten, die auf Renditeregeln beruhen, an den Gesamtkosten zu senken, gleichzeitig die Mittel der Wasserkunden, die für Investitionen erhoben werden, im Betrieb zum Substanzerhalt zu belassen.

Die Vorlagen zur Kenntnisnahme des Senats von Berlin an das Abgeordnetenhaus sowohl betreffend die Ermittlung des "Verordnungzinssatzes" als auch die "Mitteilung über die Rücklagenbildung" sind zu präzisieren, damit Abgeordnete und Bürgerinnen und Bürger der Stadt die Information besser verstehen können.

Forderungen "Berliner Wasserrat"

- **Novellierung der Satzung der BWB**
- **Novellierung des Berliner Betriebegesetzes und der Wassertarifordnung durch das Berliner Abgeordnetenhaus**
- **Demokratisierung statt Ökonomisierung**

Im Einzelnen sind die gesetzlichen Bestimmungen an folgenden Punkten zu konkretisieren:

1. Die ab 2004 geschaffenen "**Spielräume**" zur Ermittlung des **Verordnungszinssatzes im Betriebegesetz** sind zu begrenzen. (2018 lag der Zinsabstand zwischen der Rendite zehnjähriger deutscher Bundesanleihen im Durchschnitt der vorangehenden 20 Jahre zu dem tatsächlich gewählten "Verordnungszinssatz" - ohne Begründung- bei 1,8 Punkten)

2. **Die Behandlung** der Erträge aus Auflösung **von Sonderposten** sind unabhängig von der Zweckbestimmung im Zuwendungsbescheid tarifmindernd zu berücksichtigen. Bei der Ermittlung des betriebsnotwendigen Kapitals gemäß WTO sind die Sonderposten vollständig als Abzugskapital zu berücksichtigen.

3 Die **Rücklagenbildung** aus den jährlichen Mehreinnahmen aus der Kalkulation der Abschreibungen im Wasserpreis nach "Wiederbeschaffungszeitwerten" muss in den Vorgaben des Betriebegesetzes und der Wassertarifordnung (WTO) berücksichtigt werden. Das ist bisher nicht der Fall. Damit werden die Rücklagen mit dem Verordnungszinssatz verzinst. Diese absichtsvolle "Nichtregelung" als Abzugsposten bei der Berechnung des betriebsnotwendigen Kapitals bestraft die Wasserkunden.

Die Rücklagen aus Mehreinnahmen aus Abschreibungen zu WBZW sind statt zu 60% zukünftig vollständig zu 100% zu bilden und haben in den BWB zu verbleiben. Ein **entsprechender Gewährträgerbeschluss** ist dafür dringend notwendig (zuständig Sen. Wirtschaft & Betriebe).

Bei der Berechnung des betriebsnotwendigen Kapitals sind zukünftig die WBZW-Rücklagen aber in Abzug zu bringen. Entsprechend ist die Position "Abzugskapital" in der WTO zu definieren. Dadurch würden die kalkulatorischen Zinsen und damit auch die Tarife und Entgelte der Berliner Wasserbetriebe sinken, dem Betrieb aber die vollen Rücklagen zum Substanzerhalt zur Verfügung stehen.

4. Für die sogenannten Rücklagen für die Tilgungen von Darlehen der Investitionsbank Berlin ist ebenso eine klärende Regelung in der WTO zu schaffen.

Entwicklung des betriebsnotwendigen Kapitals der BWB in Mio. €

Jahre	VO Zins %	BT Wasser	BT Entwäss.	Summe BWB
2000		1.127	1.945	3.072
2001		1.150	2.135	3.285
2002		1.079	2.171	3.250
2003		1.022	2.306	3.328
2004	6,00	1.051	2.472	3.523
2005	6,50	1.086	2.550	3.636
2006	6,90	1.083	2.554	3.637
2007	7,30	1.082	2.557	3.639
2008	7,77	1.113	2.537	3.650
2009	7,69	1.121	2.527	3.648
2010	7,58	1.141	2.534	3.675
2011	Volksentscheid	1.155	2.550	3.705
2012	6,90	1.123	2.559	3.682
2013	6,50	1.086	2.553	3.639
2014	6,10	1.092	2.775	3.867
2015	6,10	1.103	2.749	3.852
2016	6,10	1.073	2.707	3.780
2017	5,10	1.016	2.653	3.669

Erläuterung zu den Gewinnrücklagen der BWB

Die Auflösung des Konsortialvertrages erfolgte am 25.4.2017.

Der Erlös des Verkaufs der 49,9% Anteile floss 1999 in den Berliner Landeshaushalt. Im Gegensatz dazu werden Tilgung und Zins der Rekommunalisierungsdarlehen aus dem Gewinn der BWB des jeweiligen Jahres finanziert.

Gemäß **Umlaufbeschluss der Gewährträgersversammlung vom 1. Februar 2016** sind die geschäftsführenden Organe der Berliner Wasserbetriebe berechtigt, der sogenannten Rücklage für Tilgungen von Darlehen der Investitionsbank Berlin im Rahmen der Aufstellung des Jahresabschlusses so lange Beträge zuzuführen, wie Verpflichtungen für Tilgungsleistungen für die im Zusammenhang mit der **Beendigung der von den Stillen Gesellschaften übernommenen Darlehen der Investitionsbank Berlin bei den Berliner Wasserbetrieben bestehen.**

1. Rücklagen für Tilgung Darlehen für den Rückkauf von RWE/Veolia (siehe Anlage 3; Tilgungsplan bis 2043)

Jahre	2015	2016	2017	2018
Tilgung (Rekom Darlehen)	35,4 Mio. €	33,4 Mio. €	33,7 Mio. €	33,8 Mio. €

Im Geschäftsjahr 2017 wurde ein Betrag in Höhe von 33,7 Mio. € (Vorjahr: 33,4 Mio. €) den Gewinnrücklagen des Betriebsteils Abwasserentsorgung zugeführt. Dieser Betrag entspricht den Tilgungsleistungen für das Jahr 2018.

Der Senat verzichtet seit 2012 auf Gewinnanteile.

Am 20.2.2018 beschloss der Senat, für die Jahre 2018 und 2019 auf jeweils 27 Mio. € Gewinn zu verzichten. In den Jahren 2016/2017 verzichtete der Senat auf 49,1 Mio.€/47,4 Mio. €. Der Gewinnverzicht des Senats für 2018/2019 ist niedriger als Zins und Tilgung der Rekom-Darlehen.

In den Bestimmungen der Wassertarifordnung (WTO) werden die Rücklagen für die Tilgung der Darlehen nicht erwähnt. Somit sind sie bei der Ermittlung des betriebsnotwendigen Kapitals kein Abzugskapital.

Es besteht Klärungsbedarf, ob diese Rücklagen ebenfalls verzinst werden.

2. Rücklagen aus Mehreinnahmen AFA WBZW nur zu 60%?

(Siehe Anlage 2)

Am 1.2.2016 wurden die geschäftsführenden Organe mit dem oben genannten Gewährträgerbeschluss zudem ermächtigt, der sogenannten Rücklage aus Wiederbeschaffungszeitwerten in jedem Geschäftsjahr maximal 60% der Beträge zuzuführen, die auf der in der Tarifikalkulation berücksichtigten Differenz zwischen den Abschreibungen auf Basis der historischen Anschaffungskosten und den Abschreibungen, welche sich auf der Grundlage von Wiederbeschaffungszeitwerten ergeben, basieren. Im Geschäftsjahr 2017 erfolgte hierfür eine Zuführung zu den Gewinnrücklagen in Höhe von 41,8 Mio. € (Vorjahr: 46,7 Mio. €).

Das Land Berlin als Eigentümer der BWB hat im April 2017 den unseligen Konsortialvertrag vom 18.6.1999 und die 5. Änderungsvereinbarung von 2003 aufgehoben. Er hält dennoch daran fest, **zur Substanzerhaltung des Anlagevermögens der BWB lediglich eine jährliche Gewinnrücklage von 60% des Gewinnanteils** nach Gewerbesteuern, der sich aus der Abschreibungsdifferenz nach Wiederbeschaffungszeitwerten und nach Anschaffungs- und Herstellungswerten ergibt, zu bilden und demnach 40% jährlich auszuschütten.

Auf Nachfrage, ob es eine Forderung der BWB-Geschäftsführung nach Einbehalt der 100% Mehreinnahmen aus AFA WBZW gibt, erhielt der Berliner Wassertisch am 31.8.2018 folgende Antwort über die zuständige Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe: *"Eine solche Forderung gehört laut Satzung der BWB nicht zu den Aufgaben der Geschäftsführung der BWB: Die Geschäftsführung der BWB hat die geltenden Gesetze einzuhalten und folgt den Weisungen der Eigentümer.*

Die Gewährträgersammlung hat den Beschluß gefasst, weiterhin maximal 60% der erwirtschafteten WBZW-Abschreibungen den Rücklagen zuzuführen und demnach 40% auszuschütten."

Von 2004 bis 2017 wurden an die Eigentümer insgesamt 308 Mio. € ausgeschüttet, aus Mitteln, die der Wasserkunde für die langfristige Finanzierung von Investitionen bezahlt hatte.

Es ist an der Zeit, dass die Gewährträgersammlung einen neuen Beschluss in dieser Sache fasst.

3. Rücklagen aus "Sonderposten"

Die Sonderposten aus Zuschüssen mit Gegenleistungsverpflichtung beinhalten erhaltene Zahlungen aus von Dritten finanzierten Baumaßnahmen im Bereich des Rohr- und Kanalnetzes, die aufgrund der gesetzlichen Regelungen in das Eigentum der Berliner Wasserbetriebe übergehen. Weiterhin werden hier die Baukostenzuschüsse für Hausanschlüsse ausgewiesen.

Investitions- und Baukostenzuschüsse werden durch die Tarifkundinnen und Kunden, bzw. Dritte (Gewerbetreibende, Land Berlin, Bund, andere öffentliche Investoren) bezahlt. Gemäß den Bestimmungen der WTO müssen die Sonderposten bei der Ermittlung des betriebsnotwendigen Kapitals abgezogen werden.